

Abrechnungstag Freitag, 8. Dezember 2017, in Köln



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Mietrecht und Immobilien

Programm (Stand: 28.09.2017; Änderungen vorbehalten)

Freitag, 8. Dezember 2017 (7,00 Std. gem. § 15 FAO)

09.00 – 09.05 Uhr	Begrüßung Rechtsanwalt Thomas Hannemann, Vorsitzender der ARGE Mietrecht und Immobilien im DAV, Karlsruhe
09.05 – 09.35 Uhr	Verwendung ungeeichter Messgeräte zur Erstellung der Jahresabrechnung Rechtsanwalt Michael Drasdo, Neuss
09.35 – 10.05 Uhr	Die Erhöhung von Betriebskostenvorschüssen im Gewerberaummietrecht Rechtsanwältin Beate Heilmann, Berlin
10.05 – 10.50 Uhr	Voraussetzungen der Erhöhung einer Betriebskostenpauschale gem. § 560 Abs. 1 BGB Rechtsanwalt Thomas Hannemann, Karlsruhe
<i>10:50 – 11.05 Uhr</i>	<i>Kaffeepause</i>
11.05 – 11.50 Uhr	Die Abrechnung der Darlehensaufnahme der Wohnungseigentümergeinschaft Rechtsanwalt Michael Drasdo, Neuss
11.50 – 12.20 Uhr	Stromkosten und Wirtschaftlichkeitsgebot Rechtsanwältin Wiebke Först, Neuss
12.20 – 12.50 Uhr	Die Abrechnung von Betriebskosten für die Dauer der Vorenthaltung i.S. v. § 546a BGB Rechtsanwältin Henrike Butenberg, München
<i>12.50 – 13.40 Uhr</i>	<i>Mittagspause</i>
13.40 – 14.10 Uhr	Umlagefähigkeit von (Betriebs-)Kosten, die durch Dritte verursacht werden? Wo endet der „Bezug zur Mietsache“? Rechtsanwalt Thomas Hannemann, Karlsruhe
14.10 – 14.40 Uhr	§ 21 Abs. 7 WEG als Verteilungs- oder Anspruchsgrundlage? Rechtsanwältin Wiebke Först, Neuss
14.40 – 15.10 Uhr	§ 16 Abs. 6 WEG – Unbekannte Abrechnungsregelung Rechtsanwalt Lars Rampp, LL.M., München
15.10 – 15.40 Uhr	Die Bildung von Abrechnungseinheiten Rechtsanwalt Peter Schüller, Berlin
<i>15.40 – 15:55 Uhr</i>	<i>Kaffeepause</i>
15.55 – 16.25 Uhr	Umlage der Verwaltungskosten für Facilitymanagement Rechtsanwältin Henrike Butenberg, München
16.25 – 16.55 Uhr	Verwaltungskosten vs. Centermanagementkosten Rechtsanwältin Beate Heilmann, Berlin
16.55 – 17.25 Uhr	Zulässigkeit von Sondervergütungen des Verwalters am Beispiel von Baumaßnahmen Rechtsanwalt Lars Rampp, LL.M., München

Teilnehmerinformationen:

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, per Anmeldefax oder online: www.anwaltakademie.de/anmeldung/abrechnungstagDez2017/register

Tagungsbeitrag

€ 240,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien.

€ 320,00 für Nichtmitglieder.

Falls der Beitritt zur ARGE Mietrecht und Immobilien mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Tagungsbeitrag in Höhe von € 240,00 berechnet.

Teilnahmebescheinigung

Eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO über **7,00 Zeitstunden** wird Ihnen automatisch zugeschickt, sofern Sie Ihre Anwesenheit auf den Unterschriftenlisten (jeweils vormittags und nachmittags) bestätigt haben.

Veranstaltungsort

MATERNUSHAUS, Tagungszentrum des Erzbistums Köln, Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln

Zimmerreservierung

Für die Teilnehmer der Tagung haben wir im Hotel Lindner (+49 221 1644 441) EZ 119,00 €, im Hilton Hotel (+49 221 130 71 23 00) EZ 149,00 € und im Hotel Cristall (0221 1630 0) – EZ 95,00 €, Zimmer hinterlegt. Abruftichwort: AG Mietrecht.

Informationen / Fragen

beantwortet Ihnen gerne Herr Philipp Arndt vom Veranstaltungsbüro der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im DAV, DeutscheAnwaltAkademie – jurEvent, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel: (030) 726153-182, Fax: -188, E-Mail: arndt@anwaltakademie.de



Anmeldung zum Abrechnungstag 2017 in Köln
(VA-Nr.: 91901-17)

Per Fax an 030 / 726 153 188 – oder online:

www.anwaltakademie.de/anmeldung/abrechnungstagDez2017/register

Deutsche **Anwalt** Akademie
Herrn Philipp Arndt
Littenstraße 11
10179 Berlin

- € 240,00 für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften Mietrecht und Immobilien
- € 320,00 Teilnahme als Nichtmitglied
 - Ich trete der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien bei.
(Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien setzt die Mitgliedschaft in einem örtlichen Anwaltverein voraus.)

Geburtsdatum

Erstzulassung

Fachanwaltschaft/en (max. 3)

Ich bin Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Ich werde Mitglied im _____
Name des örtlichen Anwaltvereins

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis spätestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung über eine etwaige Verhinderung. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00. Sollte uns Ihre Absage bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung erreichen, ist die Hälfte der Tagungsgebühren zu zahlen. Sie zahlen die volle Tagungsgebühr, wenn uns Ihre Stornierung erst nach den genannten Fristen erreicht.

Absage durch den Veranstalter

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage des Seminars bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens zwei Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung vorbehalten müssen. Die gezahlte Teilnehmergebühr werden wir umgehend erstatten. Weitergehende Ansprüche sind, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Veranstalters, seinen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.

Name / Vorname

Beruf / Kanzlei

Umsatzsteueridentifikationsnummer des Rechnungsempfängers

Telefon / Fax

Straße

E-Mail-Adresse

PLZ/Ort

Datum / Unterschrift